

Federführung:
99 - Abwasserwerk Stadt Coesfeld
Produkt:

Datum:
05.06.2024

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld	18.06.2024	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	04.07.2024	Entscheidung

7. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) der Stadt Coesfeld

Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf vorgelegte 7. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) mit den vorgesehenen Entwässerungsmaßnahmen einschließlich der dazugehörigen Zeitachsen und Gesamtinvestitionen wird beschlossen.

Sachverhalt:

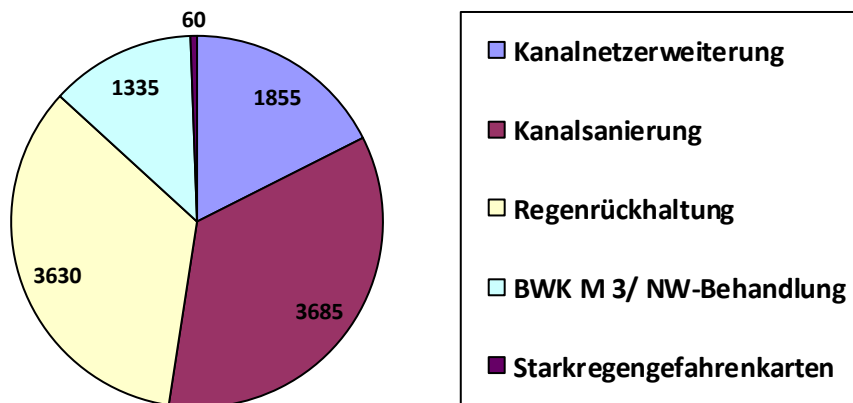
Nach Vorgabe des Landeswassergesetzes (LWG) § 47 und § 53 sind die Städte und Gemeinden verpflichtet, den zuständigen Aufsichtsbehörden in regelmäßigen Abständen ein Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) vorzulegen. Entsprechend den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten (RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz IV-7- 031 002 0101 / IV-2-673/2-30369 v. 8.8.2008), sind die zur ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung notwendigen Abwasseranlagen in angemessenen Zeiträumen zu planen, zu errichten, zu erweitern oder den allgemein anerkannten Regeln der Abwassertechnik anzupassen.

Das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) ist jeweils im Abstand von sechs Jahren fortzuschreiben. Die vorherigen Abwasserbeseitigungskonzepte wurden nach den damals jeweiligen Vorgaben erarbeitet und ordnungsgemäß bei der Bezirksregierung Münster vorgelegt und genehmigt.

Mit der vorliegenden 7. Fortschreibung wird das ABK der Stadt Coesfeld für den Abschnitt 2024 bis 2029 konkretisiert. In diesem Zeitraum sollen insbesondere der Neubau von Regenrückhaltebecken, die Errichtung von Fischaufstiegsanlagen sowie die Wohn- und Gewerbegebietserschließungen umgesetzt werden. Des Weiteren wird die derzeit praktizierte Kanalsanierungsstrategie weiterhin verfolgt.

Für den Zeitraum 2024 – 2029 sind Sanierungs- und Investitionen in Höhe von rd. 10.565 T€ vorgesehen. Die Kosten stellen sich wie folgt zusammen:

**Investitions- und Sanierungskosten 2024-2029
[Tsd €]**



Für den weiteren Zeitraum 2030 – 2035 sind Gesamtinvestitionen in Höhe von rd. 3.810 T€ geplant, die vorrangig in die Kanalsanierung und Erschließungen fließen.

Den allgemeinen Inhalten, der Form, dem Umfang und dem zeitlichen Verlauf der 7. Fortschreibung wurde seitens der Bezirksregierung Münster am 26.02.2024 zugestimmt. Unter der Voraussetzung des Beschlusses durch den Betriebsausschuss und den Rat der Stadt Coesfeld wird das ABK an die BR MS übersandt.

Finanzielle Auswirkungen:

Für den Zeitraum 2024 – 2029 sind Gesamtinvestitionen beim Abwasserwerk der Stadt Coesfeld von geschätzten 10.565.000 € vorgesehen.

Für den Zeitraum 2030 – 2035 sind Gesamtinvestitionen beim Abwasserwerk der Stadt Coesfeld von geschätzten 3.810.000 € vorgesehen.

Die Investitionen werden über die Abwassergebühren finanziert.

Anlagen:

01-Erläuterungsbericht ABK 2024-2029

02-ABK Übersichtsplan

03-ABK-Lageplan-Nord

04-ABK-Lageplan-Süd

05-ABK Gesamtzusammenstellung der geplanten Maßnahmen